

# **Kind kommt nicht zum Unterricht - Konsequenzen?**

**Beitrag von „Dejana“ vom 23. September 2018 11:58**

Danke fuer die Antworten.

## Zitat von Krabappel

Was sind medizinische Probleme und eine Assistenz konkret?

Das Kind hat jedenfalls Schulpflicht. Bei uns kann der SL mit Begründung den Unterricht zeitlich begrenzt verkürzen. (z.B. "bis ein Psychiatrieplatz vorhanden ist, kommt das Kind nur 1.+2. Stunde, weil es nur 2 Stunden aushält und ab 10 uhr ständig ausflippt...")

Aber einfach erst 14.30h zu erscheinen ist verboten, theoretisch schickt das Ordnungsamt einen Bußgeldbescheid, wenn du die Fehlzeiten meldest. Und das Jugendamt wäre der Ansprechpartner der Wahl.

Ich denke, vor einer Meldung an irgendwen drueckt sich unsere Geschaeftsuehrung. Mal sehen.

Das Kind hat diverse motorische und visuelle Probleme und einen Lernbegleiter, kognitiv ist eigentlich alles ok, allerdings benimmt er sich oft wie ein viel juengeres Kind (z.B. wenn der Rest der Klasse nicht das spielen moechte, was er vorgeschlagen hat, wird geweint und geschrien). Letzteres denke ich ist aber eher ein Problem hervorgerufen durch fehlende Anwesenheit und Sozialisation.

Anscheinend hatte die vorige Schulleitung einer Teilzeitbeschulung zugestimmt, dies aber nirgends dokumentiert. Im Gespraech mit der neuen Schulleitung wurde ein Erscheinen um 11 Uhr vereinbart. Dem wird aber nicht nachgekommen.